

Zeichen:

Sachbearbeitung: Hä/Jö

Durchwahl: 02381 687-0

Datum: 17.11.2020

Aktueller Sachstand zur neuen Coronavirus- Testverordnung – Schnelltests

Sehr geehrte Damen und Herren

seit dem 15. Oktober 2020 gilt die neue Coronavirus-Testverordnung. Durch diese wird Pflegeeinrichtungen die selbstständige Durchführung von Schnelltests ermöglicht und auferlegt. Nachfolgend informieren wir Sie über die geplante Umsetzung in unserer Einrichtung.

Wer kann getestet werden?

Tests sollen Mitarbeitern, Bewohnerinnen und Bewohnern und Besuchern angeboten werden. Wir gehen davon aus, dass es im Interesse aller ist, regelmäßig getestet zu werden. Durchgetestete Bewohnerinnen und Bewohner erhöhen auch die Sicherheit für unsere Mitarbeitenden. Bewohnerinnen und Bewohner haben über die Besucher Kontakt nach draußen und stellen somit wiederum auch ein Infektionsrisiko für Mitarbeitende dar. Wir gehen deshalb von einem grundsätzlichen Einverständnis der gesetzlichen Vertreter unserer Bewohnerinnen und Bewohner zu dem Testvorgehen aus. Sollte dies nicht so sein, muss dem aktiv widersprochen werden. Wir respektieren selbstverständlich beim Testdurchgang, wenn eine Bewohnerin/ein Bewohner ihre/ seine Ablehnung vor Ort deutlich macht.

Wie oft kann getestet werden?

Beabsichtigt ist, sowohl den Mitarbeitenden als auch den pflegebedürftigen Menschen einen 14-tägigen Schnelltest anzubieten. Diese Frequenz soll gelten, solange kein Ausbruchsgeschehen festgestellt wird. Bei einem Ausbruchsgeschehen ist der Einsatz von erweiterten Labortests (PCR-Tests) erforderlich. Besuchern, die regelmäßig in die Pflegeeinrichtung kommen, wird ein Schnelltest im Zusammenhang mit der Testung der Bewohnerin/des Bewohners in der Einrichtung durch das Personal angeboten. *Sie werden dann persönlich von uns angesprochen.*

Wer darf die Tests durchführen?

Unsere examinierten Pflegefachkräfte wurden dankenswerterweise durch Frau Dr. Remy-Hammer aus der Hals-Nasen-Ohrenpraxis Dr. Abrams in Heessen geschult, den Abstrich fachgerecht durchführen zu können. Mit der Durchführung der Tests ist eine *erhebliche zusätzliche zeitliche Belastung der Pflegefachkräfte* verbunden. Die Zeit pro Test wird vom Bundesgesundheitsministerium inklusive Logistik und Dokumentation auf 20 Minuten geschätzt. Zur Sicherheit aller Beteiligten sind bei der Durchführung der Tests erhebliche Schutzvorschriften zu beachten.

Wo soll getestet werden?

Die Mitarbeitenden werden gemäß des hauseigenen Testkonzeptes in dafür vorgesehenen Bereichen getestet. Bei Tests für Bewohnerinnen und Bewohner gilt, dass sie in ihren Zimmern getestet werden können. Die zuvor angesprochenen Angehörigen werden beim Besuch in den Zimmern ihrer Angehörigen getestet und warten dort das Testergebnis mit Maske und unter Einhaltung des Mindestabstandes ab. Erst dann kann der Besuch fortgesetzt werden.

Bei einem positiven Test wird der Besucher unter Schutzvorkehrungen hinausbegleitet.

Welche Regeln sind zu beachten?

Völlig unabhängig von dem Ergebnis eines Schnelltests gelten weiterhin die üblichen Schutzvorkehrungen wie das Tragen von Masken, die Einhaltung des Mindestabstands und die Handhygiene. Tragen Sie vor allem auch weiter die Maske, wenn Sie den Mindestabstand unterschreiten! Tragen beide Personen Masken, sind körperliche Berührungen möglich. Seien Sie umsichtig! Wir bitten Sie herzlich, diese Regeln sehr ernst zu nehmen.

Grundsätzlich dokumentieren wir die Durchführung jedes einzelnen Tests personenbezogen. *Das Testergebnis wird den betreffenden Personen von uns ausschließlich mündlich mitgeteilt*

Bei einem positiven Ergebnis erfolgt immer eine Information an das zuständige Gesundheitsamt. Hierzu sind wir gesetzlich verpflichtet.

Voraussetzung für die Durchführung von Schnelltests bei Besuchern ist die vorherige Terminvereinbarung, die den Wohnbereichen obliegt. Nur so können wir bei dem mit den Schnelltests verbundenen Zeitaufwand ein verlässliches Angebot machen.

Bei zu testenden Besuchern halten wir den Namen, die Kontaktdaten (aus dem Screeningbogen) und das Testergebnis in Listen fest, die regelmäßig alle 6 Wochen gelöscht werden. Auch hier erfolgt eine Mitteilung an das Gesundheitsamt, sofern ein Test positiv ausfallen sollte.

Durch die den Mitarbeitenden der Pflege auferlegte Durchführung der Schnelltests wird der Pflegealltag aller Einrichtungen wiederum durch zusätzlich einzuplanende Abläufe erschwert. Sie helfen uns und Ihren Angehörigen, indem Sie weiter Ihre Besuche hier mit Augenmaß und unter Einhaltung der Regeln wahrnehmen.

Wir denken schon in Richtung Adventszeit und Weihnachten und sollten uns schon jetzt bewusst machen, dass diese Zeit ganz anders verlaufen wird, als im letzten Jahr. Wir werden uns bemühen, den Bewohnerinnen und Bewohnern hier im Rahmen der Möglichkeit trotzdem eine gute Zeit zu machen. Verwandtenbesuche wird es vermutlich nur in sehr eingeschränktem Maße geben können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jens Jörger
Geschäftsführer